

ÖKOWORLD LUX S.A. · 7, Am Scheerleck · L-6868 Wecker

Sehr geehrte Anlegerinnen und Anleger,

Sie erhalten mit diesem Schreiben eine gesetzlich vorgeschriebene Mitteilung über einige Anpassungen in einzelnen Teilfonds des Fonds ÖKOWORLD.

Diese Anpassungen nehmen wir mit dem Ziel vor, unsere Teilfonds in Ihrem Interesse weiterzuentwickeln und verantwortungsvolles Investieren noch attraktiver aufstellen. Wir haben uns dabei wie folgt fokussiert:

Der bisherige Teilfonds ÖKOWORLD WATER FOR LIFE wird künftig unter dem Namen ÖKOWORLD GLOBAL TRANSITION geführt. Damit erweitern wir den Anlageansatz: Wir investieren verstärkt in Unternehmen, die zur notwendigen Transformation hin zu einer kohlenstoffarmen und nachhaltigen Wirtschaft beitragen. Wasser bleibt dabei genauso ein wichtiges Thema wie soziale Aspekte.

Der ÖKOWORLD ROCK 'N' ROLL FONDS wird künftig als ÖKOWORLD SMART PORTFOLIO 70 geführt. Der neue Name spiegelt den fortentwickelten Investmentansatz wider, bei dem nachhaltige Wachstumsinvestitionen mit stabilisierenden Portfolioelementen noch besser kombiniert werden können.

Selbstverständlich bleibt unser Nachhaltigkeitsansatz bei allen Teilfonds konsequent und wird durch moderne Werkzeuge ergänzt, die uns effizienter und wirkungsvoller machen. Unser internes Nachhaltigkeitsresearch identifiziert auf Basis ökologischer, sozialer und ethischer Kriterien Investments, die unseren hohen Ansprüchen auch in neuen Themen gerecht werden.

Die detaillierten rechtlichen Angaben und weitere rechtliche Informationen entnehmen Sie bitte der anliegenden Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre ÖKOWORLD

**ÖKOWORLD LUX S.A.**  
7, Am Scheerleck L-6868 Wecker  
R.C.S. Luxembourg B-52642

**HINWEIS:**  
***Dies ist eine Mitteilung, welche im Sinne des § 298 Absatz 2 KAGB  
den Anlegern unverzüglich zu übermitteln ist.***

**Mitteilung an die Anleger des Fonds**

**ÖKOWORLD**

(„Fonds“)

mit seinen Teilfonds

**ÖKOWORLD ÖKOVISION® CLASSIC**

Anteilklasse A WKN: A1C7C2/ISIN: LU0551476806  
Anteilklasse C WKN: 974968/ISIN: LU0061928585  
Anteilklasse T WKN: A2H8KZ/ISIN: LU1727504356  
Anteilklasse S WKN: A2H8K0/ISIN: LU1727504430  
Anteilklasse V WKN: A41HU6/ISIN: LU3179669380  
Anteilklasse VV WKN: A41HU5/ISIN: LU3179669463

**ÖKOWORLD KLIMA**

Anteilklasse C WKN: A0MX8G/ISIN: LU0301152442  
Anteilklasse T WKN: A2H8K1/ ISIN: LU1727504604  
Anteilklasse V WKN: A41HU4/ISIN: LU3179669547  
Anteilklasse VV WKN: A41HU3/ISIN: LU3179669620

**ÖKOWORLD WATER FOR LIFE**

Anteilklasse C WKN: A0NBKM/ISIN: LU0332822492  
Anteilklasse T WKN: A2H8K2/ISIN: LU1727504786

**ÖKOWORLD ROCK 'N' ROLL FONDS**

Anteilklasse C WKN: A0Q8NL/ISIN: LU0380798750

(„Teilfonds“)

Hiermit werden die Anleger der oben genannten Teilfonds darüber informiert, dass folgende Änderungen zum 16. April 2026 in Kraft treten:

**1. Änderung betreffend den Teilfonds ÖKOWORLD WATER FOR LIFE**

**a. Umbenennung des Teilfonds**

Der Teilfonds wird in **ÖKOWORLD GLOBAL TRANSITION** umbenannt.

**b. Änderung der Anlageziele und Anlagestrategie**

Die Änderungen der Anlageziele und die Anlagestrategie des Teilfonds können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

<b>Anlageziele und Anlagestrategie bis zum 15. April 2026</b>	<b>Anlageziele und Anlagestrategie ab dem 16. April 2026</b>
Ziel der Anlagepolitik des ÖKOWORLD WATER FOR LIFE („WATER FOR LIFE“ oder „Teilfonds“) ist es, unter Einhaltung strenger ethisch-ökologischer Kriterien nachhaltige Investitionen zu tätigen, um dadurch unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs in der Teilfondswährung zu erzielen.	Ziel der Anlagepolitik des ÖKOWORLD GLOBAL TRANSITION („GLOBAL TRANSITION“ oder „Teilfonds“) ist es, weltweit in Unternehmen zu investieren, die nach Überprüfung von ökologischen, sozialen und ethischen Aspekten, den Übergang zu einer nachhaltigen, kohlenstoffarmen Wirtschaft fördern und zur Minderung von Treibhausgasemissionen beitragen. Mit seinen Investitionen verfolgt der Teilfonds ökologische Ziele, um dadurch unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs in der Teilfondswährung erzielen.

**c. Änderung der nachhaltigen Investitionsziele (Anhang 3.B)**

Die nachhaltigen Investitionsziele werden wie folgt geändert:

Mit seinen Investitionen verfolgt der Teilfonds ökologische Ziele (zuvor ökologische und soziale Ziele). Die ökologischen Ziele sind vor allem auf die Förderung des Klimaschutzes ausgerichtet. Dazu gehören neben den Umweltzielen der EU-Taxonomie zu Klimaschutz und Kreislaufwirtschaft unter anderem

- der Ausbau erneuerbarer Energien
- die Steigerung der Energie-, Wasser und Ressourceneffizienz, zum Beispiel in der Industrieproduktion, IT und Digitalisierung sowie bei Infrastruktur und Gebäuden (u.a. kohlenstoffärmere Baumaterialien wie grüner Stahl und Zement)
- die Bereitstellung umweltfreundlicher Mobilität oder Transports,
- die Förderung von Kreislaufwirtschaft,
- Finanzdienstleistungen für die Transformation
- oder der nachhaltige Konsum, zum Beispiel bei Ernährung, Land- und Forstwirtschaft oder Konsumgütern, sofern sie keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben, u.a. sichergestellt durch die Ausschlusskriterien. Ausschlaggebend ist, dass sich ein Unternehmen auf einem Reduktionspfad der Treibhausgasemissionen befindet.

Alle Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, sind nachhaltige Investitionen und verfolgen Umweltziele (#1 nachhaltige Investitionen).

•• **d. Zusammenlegung der Anteilklassen C und T und Umbenennung der Anteilklasse T in TF**

Die Zusammenlegung wird wie folgt erfolgen:

Die aufnehmende Anteilklasse ist bisher noch nicht aktiv und wird erst mit Wirksamwerden der Zusammenlegung lanciert. Sämtliche Eigenschaften der übertragenden Anteilklasse werden von der aufnehmenden Anteilklasse übernommen und fortgeführt. Die Verwaltungsgesellschaft erachtet die Zusammenlegung aus Gründen der Wirtschaftlichkeit im Interesse der Anleger als vorteilhaft. Mit der Zusammenlegung soll ein höheres Potenzial für Wachstum, Renditeerwartung und Produktvertrieb erzielt werden.

Die Durchführung der Zusammenlegung der Anteilklassen erfolgt wie ein Umtausch der Anteile. Die Anleger der untergehenden Anteilklasse werden am Übertragungstichtag für ihre Anteile eine entsprechende Anzahl von Anteilen der aufnehmenden Anteilklasse erhalten, welche sich aus dem Verhältnis des Anteilwertes der untergehenden und der aufnehmenden Anteilklasse ergibt. Eine Veröffentlichung des Umtauschverhältnisses wird unverzüglich auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft vorgenommen. Das Umtauschverhältnis kann auch bei der Verwaltungsgesellschaft erfragt werden. Nach der Zusammenlegung wird lediglich die Anteilklasse T fortbestehen. Diese wird gleichzeitig in „TF“ umbenannt.

Eine am Übertragungstag ggf. im Rahmen der bisherigen Berechnungsmethode aufgelaufene Performance Fee in der übertragenden Anteilklasse wird ausgezahlt. Ab dem Wirksamwerden der Zusammenlegung erfolgt die Berechnung der Performance Fee gemäß der Berechnungslogik der aufnehmenden Anteilklasse.

**Es wird eine steuerneutrale Zusammenlegung angestrebt.**

Jedoch kann sich die steuerliche Behandlung des Anlegers im Zuge der Zusammenlegung ändern. Es wird daher empfohlen, in Bezug auf steuerliche Auswirkungen Ihren Steuerberater hinzuzuziehen.

Für die Anleger ist der mit der Zusammenlegung der Anteilklassen zusammenhängende Umtausch ihrer Anteile **nicht** mit Kosten verbunden. Die Kosten der Zusammenlegung werden nicht von dem Teilfonds getragen, sondern von der Verwaltungsgesellschaft.

**Im Zuge der Zusammenlegung wird das Anteilscheingeschäft der übertragenden Anteilklasse ab dem 9. April 2026, 14.00 Uhr ausgesetzt.**

**2. Änderungen betreffend die Teilfonds ÖKOWORLD ÖKOVISION® CLASSIC, ÖKOWORLD KLIMA, ÖKOWORLD GLOBAL TRANSITION und ÖKOWORLD ROCK 'N' ROLL FONDS**

**a. Änderungen der Anlagepolitik**

Die Teilfonds haben künftig die Möglichkeit bis zu 30 % des Netto-Teilfondsvermögens in über das Shanghai- und Shenzhen Hong Kong Stock Connect („SHSC“) Programm in zulässige chinesische A-Shares zu erwerben.

**b. Änderung der Anhänge 1.B und 2.B betreffend die Teilfonds ÖKOWORLD ÖKOVISION® CLASSIC, ÖKOWORLD KLIMA**

Im Rahmen der Änderungen wurden sprachliche Anpassungen, Konkretisierungen und Präzisierungen der zuvor erwähnten teilfondsspezifischen Anhänge vorgenommen. Wesentliche Änderungen der vorvertraglichen Informationen betreffend den jeweiligen Teilfonds wurden hierbei nicht vorgenommen.

**3. Änderungen betreffend den Teilfonds ÖKOWORLD ROCK 'N' ROLL FONDS**

**a.** Der Teilfonds wird aus vertriebstechnischen Gründen in **ÖKOWORLD SMART PORTFOLIO 70** umbenannt. Der neue Name soll die künftige Allokationslogik und den Investitionsansatz widerspiegeln.

**b. Änderung des Anhangs 4.B**

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen wurde angepasst. Der Teilfonds investiert mindestens 80 % (zuvor 100 %) des Teilfondsvermögens in Nachhaltige Investitionen (#1: Nachhaltige Investitionen) und bis zu 20 % (zuvor 0%) in Nicht nachhaltige Investitionen (#2: Nicht nachhaltige Investitionen). Alle Unternehmen oder deren Anleihen, in die der Teilfonds investiert, sind nachhaltige Investitionen.

**Anleger, die mit den vorgenannten Änderungen betreffend der Punkte 1a-c, 2a und 3b nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bis zum 16. April 2026 um 14:00 Uhr kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft, der Register- und Transferstelle, der Vertriebsstelle sowie bei den Zahlstellen in Deutschland, Österreich und der Schweiz zurückgeben werden. Dies gilt nicht für die Zusammenlegung der Anteilklassen LU0332822492 und LU1727504786 wie unter Ziffer 1d beschrieben.**

**ÖKOWORLD LUX S.A.**  
7, Am Scheerleck L-6868 Wecker  
R.C.S. Luxembourg B-52642

Der geänderte Verkaufsprospekt nebst Verwaltungsreglement und die Basisinformationsblätter sind ab dem Gültigkeitsdatum am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und der Vertriebs- und Informationsstelle sowie auf der Internetseite [www.oekoworld.com/vertriebspartner](http://www.oekoworld.com/vertriebspartner) kostenlos erhältlich.

Wecker, den 16. März 2026

**ÖKOWORLD LUX S.A.**

**Vertriebs- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland:** ÖKOWORLD AG, Itterpark 1, D-40724 Hilden

**Zahlstelle in der Bundesrepublik Deutschland:** DZ BANK AG, Deutsche Zentralgenossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Platz der Republik, D-60265 Frankfurt am Main.

**Zahlstelle in Österreich:** Raiffeisen Bank International AG, AT - Am Stadtpark 9, 1030 Wien

**Zahlstelle in der Schweiz:** TELLCO Bank AG, Bahnhofstr. 4, CH-6430 Schwyz